

Inserate.

Bekanntmachung.

Laut Zuschrift der belgischen Gesandtschaft an den Bundesrath, vom 1. dies, beabsichtigt die k. belgische Regierung aus Anlaß der Feier des 50. Jahrestages der Unabhängigkeit Belgiens ein internationales Musikfest zu veranstalten.

Dem gleichzeitig mitgetheilten Programme zufolge werden die betreffenden musikalischen Aufführungen am 25. und 26. Juli, sowie am 8. und 9. August nächsthin in Brüssel stattfinden und Chorgesang und Instrumentalmusik umfassen. Es sind auch die Musikgesellschaften und Militärmusiken des Auslandes zur Bethheiligung eingeladen. Außer goldenen Medaillen sind für die Theilnehmer Geldpreise von 100—4000 Franken ausgesetzt. Diejenigen Gesellschaften, welche an dem dahierigen Wettkampf Theil zu nehmen wünschen, haben durch Ausfüllung eines speziellen Formulars, von welchem die belgische Gesandtschaft ebenfalls Exemplare einsandte, dem Festkomite (Comité du concours, rue du Trône, 7) in Brüssel baldmöglichst und spätestens vor dem 31. dies ihre bezügliche Erklärung abzugeben.

Mit dieser Bekanntmachung verbindet das unterzeichnete Departement die Anzeige, daß es gerne bereit ist, den Musikgesellschaften der Schweiz, welche sich an den genannten Musikaufführungen betheiligen wollen, Programm und Formular zur Beitrittserklärung auf diesfälliges Verlangen zugehen zu lassen und einlangende Beitrittserklärungen der belgischen Gesandtschaft zu Händen des Festkomite zu vermitteln.

Bern, den 12. März 1880.

Eidg. Departement des Innern.

Schweizerisches Polytechnikum in Zürich.

Das Sommersemester 1880 beginnt mit dem 5. April. Anmeldungen sind bis spätestens den 27. März einzureichen. Programm und Aufnahmeregulativ können auf dem Direktionsbureau bezogen werden.

Zürich, den 12. März 1880.

Der Direktor des eidg. Polytechnikums:
Prof. Dr. A. Kenngott.

Eidgenössisches Polytechnikum in Zürich.

In Anwendung von Art. 8 des Regulativs für die Diplomprüfungen der eidg. polytechnischen Schule wird hiemit bekannt gemacht, daß in Würdigung der bei den Repetitorien und Uebungsarbeiten an den Tag gelegten Leistungen, sowie der Ergebnisse der bestandenen Prüfungen, der schweizerische Schulrath, auf den Antrag der betreffenden Lehrerkonferenzen, nachfolgenden, in alphabetischer Reihenfolge aufgeführten Schülern des Polytechnikums Diplome ertheilt hat.

a) Als Ingenieur.

- 1) Herrn Autran, George, von Genf.
- 2) " Barner, Eduard, von Hjörthöj (Dänemark).
- 3) " Bustos-Moron, H., von Buenos-Ayres.
- 4) " Christen, Julius, von Itingen (Baselland).
- 5) " Darms, Jakob, von Flond (Graubünden).
- 6) " Elskes, Eduard, von Neuenburg.
- 7) " Gerber, Friedrich, von Eggiwyl (Bern).
- 8) " Halperin, Pinkaß, von Mohilef (Rußland).
- 9) " Klopp, Karl, von Szecsani (Ungarn).
- 10) " v. Kovacs Sebesteny, Aladar, von Budapest.
- 11) " Mühlemann, Albert, von Nieder-Großwyl (Bern).
- 12) " Podhoranszki, Geza, von Nagy Mihaly (Ungarn).
- 13) " Raggi, Arthur, von Lugano.
- 14) " Ried, Arnold, von Valparaiso.
- 15) " Roos, Johannes, von Nagy-St. Miklos (Ungarn).
- 16) " Sand, Otto, von St. Gallen.
- 17) " Scherzer, William, von Peru (Illinois).

b) Als Forstwirth.

- 18) Herrn Arnold, Friedrich, von Solothurn.
- 19) " Benoit, Alois, von Romont.
- 20) " Brack, Jakob, von Elfingen (Aargau).
- 21) " Brunner, Emil, von Aarau.
- 22) " Hersche, Joh., von Appenzell.
- 23) " Hünerwadel, Richard, von Lenzburg.
- 24) " Jäggi, Hannibal, von Leuzingen (Bern).
- 25) " Kaiser, Franz, von Stanz.
- 26) " Kathriner, Nikodem, von Sarnen.
- 27) " Koch, Eduard, von Willisau (Luzern).
- 28) " Kuriger, Benedikt, von Einsiedeln (Schwyz).
- 29) " Meyer, Wilhelm, von Lenzburg.
- 30) " Müller, Adolf, von Wimmis (Bern).
- 31) " Schmid, Aloys, von Rheinfelden (Aargau).
- 32) " Schönenberger, Felix, von Mitlödi (Glarus).
- 33) " Wyß, Eduard, von Bern.

c) Als Landwirth.

- 34) Herrn Bayerl, Ernst, von Rappoltenkirchen (Oesterreich).
 - 35) " Guimarães, Louis, von Rio de Janeiro.
- Zürich, den 12. März 1880.

Der Präsident des schweiz. Schulrathes:
C. Kappeler.

Schweizerische Nordostbahn.

Mit 1. April dieses Jahres tritt ein I. Nachtrag zu dem vom 1. Januar 1877 datirten Tarif für Milchtransporte im Abonnement auf den Linien der Nordostbahn, einschließlich der Bötzberrgbahn und der Linie Effretikon-Binweil, ferner auf den Zürichsee-Dampfbooten in Kraft. Derselbe enthält Aenderungen und Ergänzungen der Ziffern 3 und 6 der Abonnementsbedingungen. Exemplare desselben können bei unsern Stationen unentgeltlich bezogen werden.

Zürich, den 12. März 1880.

An Stelle der mit unserer Publikation vom 14. Dezember 1879 auf 1. April 1880 aufgehobenen Taxen zwischen Romanshorn transit und den schweizerischen Stationen treten auf genannten Zeitpunkt folgende Tarifnachträge mit neuen Taxen in Kraft:

- 1) Ein III. Nachtrag zum Gütertarif für den internen Verkehr der Schweiz. Nordostbahn, vom 1. Oktober 1877.
- 2) Ein III. Nachtrag zum Tarif für den Güterverkehr der Stationen der Linie Effretikon-Binweil unter sich und mit den Stationen der Nordostbahn, vom 1. Oktober 1877.
- 3) Ein III. Nachtrag zum Gütertarif für den internen und direkten Verkehr der Bötzberrgbahn, vom 1. Januar 1879.
- 4) Ein V. Nachtrag zum Tarif für den direkten Güterverkehr zwischen den Stationen der Nordostbahn und den Vereinigten Schweizerbahnen einerseits und den Stationen der Schweizerischen Centralbahn, der Emmenthalbahn, der Brünigbahn, der Westschweizerischen Bahnen, der Linie Bulle-Romont und der Simplonbahn andererseits, vom 1. Januar 1878.

Exemplare dieser Tarifnachträge können durch Vermittlung unserer Güterexpeditionen zu 20 Cts. bezogen werden.

Zürich, den 13. März 1880.

Der im Dampfbootverkehr ab Zürich nach Horgen, Wädensweil und Richtersweil seit 1. Februar 1877 gültige Spezialtarif für Mehl und andere Mühlenfabrikate in Sendungen von mindestens 5000 Kilogramm hat von nun an auch im Bahntransport ab den Stationen Zürich und Enge Gültigkeit, soweit er sich günstiger stellt als der allgemeine Bahntarif.

Zürich, den 15. März 1880.

An Stelle der mit unserer Bekanntmachung vom 10. November 1879 gekündeten und durch Bekanntmachung vom 10. Februar auf unbestimmte Zeit verlängerten Spezialtarife tritt mit Wirkung vom 1. April 1880 für die Beförderung von Kochsalz in Wagenladungen ab Pratteln, Augst, Rheinfeldern und Möhlin nach den Stationen der Nordostbahn ein neuer Spezialtarif in Kraft. Derselbe kann durch Vermittlung genannter Stationen unentgeltlich bezogen werden.

Zürich, den 17. März 1880.

Mit 1. April dieses Jahres tritt ein IV. Nachtrag zum Tarif für den internen Güterverkehr der Schweizerischen Nordostbahn, einschließlich der Linie Zürich-Zug-Luzern vom 1. Oktober 1877, in Kraft; derselbe enthält verschiedene Taxänderungen.

Auf den gleichen Zeitpunkt kommt der unterm 8. Dezember vorigen Jahres publizierte neue Distanzenzeiger der Nordostbahn vom 1. Januar 1880 auch für den Güter- und Viehverkehr auf den Linien der Nordostbahn, einschließlich Zürich-Zug-Luzern, zur Geltung.

Exemplare des IV. Nachtrages können zu 30 Cts. bei den Stationen bezogen werden.

Zürich, den 17. März 1880.

Für die Beförderung von Rohseide und Cocons zwischen Crefeld einer-, Chur und Zürich anderseits tritt ein neuer Tarif in Kraft, welcher das Datum vom 1. März trägt, jedoch erst vom 1. April an anwendbar ist. Exemplare desselben sind bei unsern Güterexpeditionen in Zürich, Basel und Konstanz, ferner bei der Eilgutexpedition Zürich zu 15 Cts. erhältlich.

Zürich, den 17. März 1880.

Die Direction der Schweiz. Nordostbahn.

Schweizerische Centralbahn.

Für den Transport von circa 80 Tonnen Maschinen in Ladungen von 5000 Kilogramm pro Wagen von Luzern nach Basel transit mit Bestimmung Ausland wurde die Taxe der Klasse C des Tarifs vom 15. Dezember 1874 auf dem Wege der Rückerstattung gegen Vorlage der Originalfrachtbriefe unter der Bedingung gewährt, daß mindestens dasselbe Quantum Rohmaterial von Basel nach Luzern befördert wird und die Lieferung sämtlicher Transporte bis Ende 1880 stattfindet.

Basel, den 15. März 1880.

Directorium der Schweiz. Centralbahn.

Jura-Bern-Luzern-Bahn.

Unter Bezugnahme auf unsere Publikation vom 16. Dezember vorigen Jahres machen wir hiemit bekannt, daß am 1. April dieses Jahres folgende neue Tarife für unsern internen Verkehr in Kraft treten:

- 1) Ein Tarif für die Beförderung von Gütern, in Aufhebung und Ersetzung des Tarifs vom 24. Mai 1877 und seiner 3 Nachträge.

- 2) Ein I. Nachtrag zum Tarif für die Beförderung von Personen und Gepäck, durch welchen die Taxen des Haupttarifs vom 15. Februar 1879 theilweise modifizirt werden.

Letzterer Nachtrag liegt von heute an bei den beteiligten Stationen zur Einsicht auf und kann durch deren Vermittlung zum Kostenpreis bezogen werden.

Der Gütertarif ist vom 25. dieses Monats an ebenfalls durch Vermittlung der Stationen zum Preis von Fr. 2 erhältlich.

Bern, den 13. März 1880.

Die Direction der Jura-Bern-Luzern-Bahn.

Ausstellung in Buenos-Ayres.

Der Konsul der Argentinischen Republik, Herr Ch. Beck-Bernard in Lausanne, bringt zur Kenntniß, daß Herr A. Manigot, rue Bellefond 5 in Paris, zum Generalagenten obgenannter Ausstellung für die Schweiz und Frankreich ernannt worden sei.

Gleichzeitig theilt derselbe mit, daß zur Aufnahme der schweizerischen Erzeugnisse in den Ausstellungsgebäulichkeiten ein Flächenraum von 200 Quadratmetern reservirt sei.

Bern, den 10. März 1880.

Schweiz. Handels- und Landwirtschaftsdepartement.

Simplonbahn.

Dem Publikum wird hiemit bekannt gemacht, daß auf den Stationen der Simplonbahn vom 25. März 1880 an Cillete zu ermäßigter Taxe, zur Hin- und Rückfahrt an Meß- und Markttagen, nach Sitten, Martinach und Monthey ausgegeben werden.

Lausanne, den 5. März 1880. ²

Die Direction der Westschweizerischen Bahnen.

Oesterreichische Landesausstellung in Graz.

Einer Mittheilung der k. k. österreichischen Gesandtschaft in Bern zufolge wird im Laufe des Monats September in Graz eine Landesausstellung eröffnet werden, welche folgende Hauptgruppen umfassen wird:

- A. Land- und Forstwirthschaft;
- B. Bergbau und Hüttenwesen;
- C. Industrie und Gewerbe;
- D. Kunst und Kunstindustrie;
- E. Wissenschaft und Unterrichtswesen.

Zur Ausstellung werden musterwürdige Gegenstände aus dem In- und Auslande zugelassen.

1. Die Anmeldungen haben mittelst eigener Anmeldungsbogen, welche vom Ausstellungskomite, sowie von den österreichisch-ungarischen Handels- und Gewerbekammern und Landwirthschaftsgesellschaften unentgeltlich bezogen werden können, bis längstens 30. April 1880 zu erfolgen; auf spätere Anmeldungen kann nur insoweit Rücksicht genommen werden, als es der Raum erlaubt.

2. Die Zufuhr, Auspakung, Aufstellung und Rücknahme der Ausstellungsgegenstände haben die Aussteller auf ihre Gefahr und Kosten selbst oder durch Bestellte zu besorgen; nur auf ausdrückliches Verlangen werden diese Mühewaltungen vom Ausstellungskomite gegen Vergütung der Kosten vermittelt.

3. Die Feuerversicherung für die ausgestellten Gegenstände während der Dauer der Ausstellung bestreitet das Komite.

4. Das Komite haftet weder für Beschädigung noch für Verlust der ausgestellten Gegenstände, wird aber für deren Ueberwachung Sorge tragen.

5. Für die Ueberlassung des Raumes auf der Ausstellung wird eine Plazmiethe entrichtet.

6. Tische und Wandräume werden vom Komite geliefert. Besondere Einrichtungen, als: Draperien, Verzierungen u. s. w., sind von den Ausstellern selbst zu besorgen.

7. Das Komite wird bemüht sein, Tarifermäßigungen für die Reisen von Personen und für den Transport der Ausstellungsgegenstände auf Eisenbahnen und Dampfschiffen hin und zurück, sowie die Befreiung von der Verzehrungssteuer zu erwirken.

8. Für alle Arten von Ausstellungsgegenständen werden Medaillen und Diplome zuerkannt, für einzelne Ausstellungsgruppen auch Geldprämien ertheilt werden.

9. Mit der Ausstellung soll eine Verloosung von Gewinnsten, welche aus den Ausstellungsgegenständen angekauft werden, verbunden werden, worüber eine eigene Kundmachung erfolgen wird.

10. Am Schlusse der Ausstellung findet eine Versteigerung derjenigen ausgestellten Gegenstände statt, welche von den Eigenthümern hiezu bestimmt werden.

11. Das ausführliche Programm, welches die näheren Bestimmungen für die Ausstellungsobjekte der einzelnen Gruppen enthält, ist durch das

gefertigte Komite zu beziehen. Alle Mittheilungen und Anfragen sind franko an das Generalkomite der Landesausstellung in Graz zu richten.

Bern, den 1. März 1880.

Schweiz. Handels- und Landwirthschaftsdepartement.

Ausstellung in Buenos-Ayres.

Der Konsulat der Argentinischen Republik für die Schweiz theilt mit, daß der Industrieverein von Buenos-Ayres, unter dem besondern Schutze der Landesregierung, zur dreihundertjährigen Gedenkfeier der Gründung der Stadt eine Ausstellung für industrielle und landwirthschaftliche Erzeugnisse und Werke der Kunst des südamerikanischen Kontinents veranstalte.

Zur Theilnahme an dieser Ausstellung, welche am 15. September laufenden Jahres eröffnet werden und bis 15. Dezember dauern soll, werden sämtliche fremden Staaten außerhalb des südamerikanischen Kontinents eingeladen, jedoch mit der Beschränkung, daß dieselben ausschließlich nur in der Abtheilung für Erzeugnisse der Maschinenteknik (Maschinen für Industrie und Landwirthschaft) zugelassen werden.

Schweizerische industrielle Kreise, welche sich für diese Ausstellung interessiren und daherige nähere Aufschlüsse zu erhalten wünschen, wollen sich hiefür an das Konsulat der Argentinischen Republik, Hrn. Charles Beck-Bernard in Lausanne, wenden.

Bern, den 1. März 1880.

Schweizerisches
Handels- und Landwirthschafts-Departement.

Ausschreibung.

Es werden pro 1881 die Einzeltheile zu circa 6500 Repetirgewehren nach Modell 1878 anmit zur öffentlichen Konkurrenz ausgeschrieben, lieferbar in Zehnthels-Raten während der Monate Januar bis Oktober 1881.

Die allgemeinen Vertragsbestimmungen können Bewerbern auf Verlangen zugesandt werden, wovon hier bloß auf Art. 1 aufmerksam gemacht wird, lautend:

„Sämmtliche Bestandtheile müssen Eigenprodukt des Unternehmers sein; sie sollen aus den in der eidg. Ordonnanz vorgeschriebenen Materialien und genau nach den Bestimmungen dieser Ordonnanz angefertigt sein. Ein speziell gestempeltes Muster dient als Type.“

Von der Ordonnanz über Material und Beschaffenheit, sowie von den Type-Bestandtheilen kann bei Unterzeichnetem bis zum 25. März nächsthin Einsicht genommen werden, bis zu welchem Tage auch Angebote schriftlich und franco an denselben einzusenden sind.

Bern, den 28. Februar 1880.

Der Direktor der Eidg. Waffenfabrik:
Schmidt.

Ausschreibung.

Zur definitiven Wiederbesetzung die Stelle eines Verwalters des II. Pulverbezirkes (Bern).

Bewerber um diese mit Fr. 3500—4000 besoldete Stelle wollen ihre Anmeldungen bis den 10. künftigen Monats dem eidg. Finanzdepartement einreichen.

Bern, den 20. März 1880.

Eidg. Finanzdepartement.

Ausschreibung von erledigten Stellen.

Die Bewerber müssen ihren Anmeldungen, welche schriftlich und portofrei zu geschehen haben, gute Leumundszeugnisse beizulegen im Falle sein; ferner wird von ihnen gefordert, daß sie ihren Namen, und außer dem Wohnorte auch den Heimort, sowie das Geburtsjahr deutlich angeben.

Wo der Betrag der Besoldung nicht angegeben ist, wird derselbe bei der Ernennung festgesetzt. Nähere Auskunft ertheilt die für die Empfangnahme der Anmeldungen bezeichnete Amtsstelle.

- 1) Zwei Gehilfenstellen bei der Zollverwaltung. Kenntniß der deutschen und französischen Sprache ist erforderlich. Jahresbesoldung Fr. 1500 bis 1800. Anmeldung bis zum 31. März 1880 bei der Zolldirektion in Genf.

- 2) Briefträger in Bussigny (Waadt). Anmeldung bis zum 2. April 1880 bei der Kreispostdirektion in Lausanne.
 - 3) Briefträger in Murgenthal (Bern). Anmeldung bis zum 2. April 1880 bei der Kreispostdirektion in Bern.
 - 4) Postablagehalter und Briefträger in Mammern (Thurgau).
 - 5) Postkommis in Zürich.
 - 6) Posthalter in Thayngen (Schaffhausen).
- } Anmeldung bis zum 2. April
1880 bei der Kreispostdirektion
in Zürich.
- 7) Telegraphenausläufer in Vivis. Jahresbesoldung Fr. 480, nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 31. März 1880 bei dem Chef des Telegraphenbureau in Vivis.
 - 8) Telegraphist in Sils im Engadin. Jahresbesoldung Fr. 200, nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 6. April 1880 bei der Telegrapheninspektion in Chur.



- 1) Sekretär und Kassier der Zolldirektion in Lausanne. Jahresbesoldung bis auf Fr. 4000. Anmeldung bis zum 23. März 1880 bei der Zolldirektion in Lausanne.
- 2) Einnnehmer bei der Nebenzollstätte Arzo (Tessin). Jahresbesoldung Fr. 500, nebst 15% Bezugsprovision von der Roheinnahme. Anmeldung bis zum 24. März 1880 bei der Zolldirektion in Lugano.
- 3) Ablagehalter und Briefträger in Aclens (Waadt). Anmeldung bis zum 26. März 1880 bei der Kreispostdirektion in Lausanne.
- 4) Zwei Postkommis in Bern. Anmeldung bis zum 26. März 1880 bei der Kreispostdirektion in Bern.
- 5) Postkommis in Pruntrut (Bern). Anmeldung bis zum 26. März 1880 bei der Kreispostdirektion in Neuenburg.
- 6) Posthalter in Schleithem (Schaffhausen). Anmeldung bis zum 26. März 1880 bei der Kreispostdirektion in Zürich.
- 7) Telegraphist in Wattenwyl (Bern). Jahresbesoldung Fr. 200, nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 24. März 1880 bei der Telegrapheninspektion in Bern.
- 8) Telegraphist in Horw (Luzern). Jahresbesoldung Fr. 200, nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 30. März 1880 bei der Telegrapheninspektion in Olten.
- 9) Telegraphist in Carouge (Genf). Jahresbesoldung Fr. 200, nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 25. März 1880 bei der Telegrapheninspektion in Lausanne.
- 10) Telegraphist in Thusis (Graubünden). Jahresbesoldung Fr. 240, nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 30. März 1880 bei der Telegrapheninspektion in Chur.



Inserate.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1880
Année	
Anno	
Band	2
Volume	
Volume	
Heft	12
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	20.03.1880
Date	
Data	
Seite	180-188
Page	
Pagina	
Ref. No	10 010 630

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.